

Regierungsratsbeschluss

vom 17. September 2024

Nr. 2024/1463

Annette Feier, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Annette Feier, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte «Bin i oder bin i nid» mit Philipp Stampfli
Ort	Kulturgarage Solothurn
Datum	31. Oktober bis 03. November 2024 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 21'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Annette Feier, Solothurn, wird an die Konzerte 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013356 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Annette Feier, Vogelherdstrasse 23, 4500 Solothurn